



Datum: 06.09.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
-----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallgebühren für das Jahr 2025

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestätigt die mit dem 9. Nachtrag der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg beschlossenen Gebührensätze für das Jahr 2025.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung der Kosten aus der Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i.V.m. der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung. Gebühren sind demnach kostendeckend zu kalkulieren.

Die aktuelle Kalkulationsperiode bezieht sich auf die Jahre 2023 – 2025. Von einem festgelegten Kalkulationszeitraum soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.

Mit der beigefügten Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2025 und der Ansätze der Kalkulation für das Jahr 2025 erfolgt daher lediglich eine Überprüfung der Kostenentwicklung.

Änderungen ergeben sich insbesondere bei den Personal – und Verwaltungsgemeinkosten, die durch Tarifierhöhungen höher ausfallen werden, als bei der Kalkulation angenommen. Ebenso entwickeln sich die Kosten für die Entsorgung von Schadstoffen deutlich nach oben. Mehrmengen und zusätzlich benötigte Sammelstage, wie auch schon im Jahr 2023 und 2024 zu verzeichnen, führen zur Verdreifachung der Aufwendungen. Im Gegenzug ist von geringeren Aufwendungen bei der Sammlung und Entsorgung von Sperrmüll, aufgrund von geringeren Sammelmengen, auszugehen. Im Ergebnis reduzieren sich die zu deckenden Aufwendungen gegenüber der Kalkulation um rd. 14.000 €.

Zudem ergeben sich höhere Gebührenerträge, vornehmlich aus steigenden Einwohnergleichwerten bzw. einer höheren Zahl an Abfallgefäßen, als zunächst angenommen. Die zunächst kalkulierte Unterdeckung wird voraussichtlich nicht eintreten. Die Aufwendungen können durch die Erträge gedeckt werden.